



Anlage

zu den Grundsätzen der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf für die Vergabe von Leistungsbezügen sowie von Forschungs- und Lehrzulagen vom 6. April 2011

Kriterien der Besonderen Leistungsbezüge

1. Vorbemerkungen zur Anwendung der nachfolgenden Kriterien:

Wenn nicht alle Kriterien der jeweiligen Stufe, dafür aber die Kriterien späterer Stufen erfüllt werden, so ist dies in die Bewertung der Leistungen der Professorin des Professors einzubeziehen. Leistungen, für die Berufungs- oder Bleibe-Leistungsbezüge, Funktions-Leistungsbezüge oder Forschungs- oder Lehrzulagen gewährt werden, sind bei der Bewertung nicht zu berücksichtigen. Die „Sonstigen Leistungen“ sind als offenes Kriterium zu verstehen.

2. Kriterien der Besonderen Leistungsbezüge der Leistungs-Stufe 1:

a) Lehre:

- Inhaltlich und formal strukturierte Lehrveranstaltungen, die dem Anforderungsprofil der Stellenausschreibung und ggf. Zielvereinbarungen entsprechen,
- Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen innerhalb der gesetzten Zeitvorgaben,
- Positive Ergebnisse der semesterweisen Lehrevaluation,
- Erreichbarkeit für Studierende,
- besondere Lehrbelastung mit überdurchschnittlichem Betreuungsaufwand.

b) Selbstverwaltung:

- Beteiligung an der internen Kommunikation in der Fakultät
- Teilnahme an Veranstaltungen der Fakultät (z.B. Erstsemesterbegrüßung).

c) anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie andere wissenschaftliche Leistungen:

- durch Forschungspublikationen ausgewiesene Forschungsleistungen,
- Vortragstätigkeit außerhalb der Lehrveranstaltungen.

d) Sonstige Leistungen: -

3. Kriterien der Besonderen Leistungsbezüge der Leistungs-Stufe 2:

a) Lehre:

- Inhaltlich und formal strukturierte Lehrveranstaltungen, die dem Anforderungsprofil der Stellenausschreibung und ggf. Zielvereinbarungen entsprechen, sowie innovative Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen (z.B. durch Verwendung neuer Formen und Medien),
- Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen innerhalb der gesetzten Zeitvorgaben,
- Positive Ergebnisse der semesterweisen Lehrevaluation,
- Praxiskontakte, in deren Rahmen Projekte, Praxissemester, Studien- und Diplomarbeiten betreut werden, insbesondere auch im Ausland,
- Erreichbarkeit für Studierende,
- besondere Lehrbelastung mit überdurchschnittlichem Betreuungsaufwand,
- Lehrtätigkeiten, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet werden oder auf diese nicht anzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden,
- Lehrtätigkeiten im Bereich der Weiterbildung.

b) Selbstverwaltung:

- Beteiligung an der internen Kommunikation in der Fakultät,
- Teilnahme an Veranstaltungen der Fakultät (z.B. Erstsemesterbegrüßung),
- Teilnahme an der Selbstverwaltung von Fakultät und/oder Hochschule,
- fächerübergreifender Kontakt zu anderen Angehörigen der Professorengruppe.

c) anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie andere wissenschaftliche Leistungen:

- Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im jeweiligen Fachgebiet,
- durch Forschungspublikationen ausgewiesene Forschungsleistungen,
- Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln unter besonderer Berücksichtigung der fachspezifischen Gegebenheiten,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Vortragstätigkeit außerhalb der Lehrveranstaltungen.

d) Sonstige Leistungen, insbesondere

- Externe Repräsentation der Fakultät und/oder der Hochschule

4. Kriterien der Besonderen Leistungsbezüge der Leistungs-Stufe 3:

a) Lehre:

- Inhaltlich und formal strukturierte Lehrveranstaltungen, die dem Anforderungsprofil der Stellenausschreibung und ggf. Zielvereinbarungen entsprechen, sowie innovative Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen (z.B. durch Verwendung neuer Formen und Medien oder durch fremdsprachige Lehrveranstaltungen),
- Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen innerhalb der gesetzten Zeitvorgaben,
- Positive Ergebnisse der semesterweisen Lehrevaluation,
- Praxiskontakte, in deren Rahmen Projekte, Praxissemester, Studien- und Diplomarbeiten betreut werden; innovative, praxisbezogene und anspruchsvolle Betreuung von Arbeiten; insbesondere auch im Ausland,
- Erreichbarkeit für Studierende,
- Beitrag zur Weiterentwicklung der Lehre an der Fakultät (z.B. durch Erweiterung des Wahlpflichtkatalogs),
- Lehrleistungen, die durch Preise, Auszeichnungen und Ehrungen oder Lehrevaluationen nachgewiesen werden,
- besondere Lehrbelastung mit überdurchschnittlichem Betreuungsaufwand,
- Lehrtätigkeiten, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet werden oder auf diese nicht anzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden,
- Lehrtätigkeiten im Bereich der Weiterbildung, die über die Lehrverpflichtung hinausgehen oder auf diese nicht anzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden.

b) Selbstverwaltung:

- Beteiligung an der internen Kommunikation in der Fakultät
- Teilnahme an Veranstaltungen der Fakultät (z.B. Erstsemesterbegrüßung),
- Teilnahme an der Selbstverwaltung von Fakultät und/oder Hochschule,
- fächerübergreifender Kontakt zu anderen Angehörigen der Professorengruppe,
- Beratung und Unterstützung neu berufener Kolleginnen und Kollegen,
- Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachbereichs bzw. der Fakultät oder Hochschule (z.B. bzgl. der Studienangebote), insbesondere im Bereich der Internationalisierung.

c) anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie andere wissenschaftliche Leistungen:

- Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im jeweiligen Fachgebiet,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Technologietransfers und der Weiterbildung,

- Vortragstätigkeit oder Organisation von Tagungen außerhalb des Lehrangebots Gutachtertätigkeit,
- durch Forschungspublikationen ausgewiesene Forschungsleistungen,
- Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln unter besonderer Berücksichtigung der fachspezifischen Gegebenheiten,
- besondere Leistungen beim Technologietransfer sowie in der angewandten Forschung und Entwicklung, insbesondere Nachweise durch eine angemessene Zahl von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,

d) Sonstige Leistungen, insbesondere

- externe Repräsentation der Fakultät und/oder Hochschule, insbesondere auch im Ausland,
- Kooperation mit anderen Hochschulen, insbesondere mit solchen im Ausland.

5. Kriterien der Besonderen Leistungsbezüge der Leistungs-Stufe 4:

a) Lehre:

- Inhaltlich und formal strukturierte Lehrveranstaltungen, die dem Anforderungsprofil der Stellenausschreibung und ggf. Zielvereinbarungen entsprechen, sowie innovative Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen (z.B. durch Verwendung neuer Formen und Medien oder durch fremdsprachige Lehrveranstaltungen),
- Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen innerhalb der gesetzten Zeitvorgaben,
- Positive Ergebnisse der semesterweisen Lehrevaluation,
- Praxiskontakte, in deren Rahmen Projekte, Praxissemester, Studien- und Diplomarbeiten betreut werden, innovative, praxisbezogene und anspruchsvolle Betreuung von Arbeiten; insbesondere auch im Ausland,
- Erreichbarkeit für Studierende,
- Beitrag zur Weiterentwicklung der Lehre an der Fakultät (z.B. durch Erweiterung des Wahlpflichtkatalogs),
- Lehrleistungen, die durch Preise, Auszeichnungen und Ehrungen oder Lehrevaluationen nachgewiesen werden,
- besondere Lehrbelastung mit überdurchschnittlichem Betreuungsaufwand,
- Lehrtätigkeiten, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet werden oder auf diese nicht anzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden,
- besonderes Engagement und besondere Erfolge bei der Studienreform, der Internationalisierung des Lehrangebots und der Entwicklung neuer Studienangebote,
- besondere Leistungen bei der Entwicklung von besonderen Formen und Methoden der Lehre, der Verbesserung der Qualität der Lehre und von Lehr- und Lernmaterial (z.B. multimediale Lehrangebote),
- Lehrtätigkeiten im Bereich der Weiterbildung, mit besonderer Lehrbelastung und Lehrtätigkeiten, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet werden oder auf diese nicht anzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden
- besondere Leistungen bei der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten.

b) Selbstverwaltung

- Beteiligung an der internen Kommunikation in der Fakultät,
- Teilnahme an Veranstaltungen des Fachbereichs bzw. der Fakultät (z.B. Erstsemesterbegrüßung),
- Teilnahme an der Selbstverwaltung von Fakultät und/oder Hochschule,
- fächerübergreifender Kontakt zu anderen Angehörigen der Professorengruppe, Kontakte zu Professoren im Ausland,
- Beratung und Unterstützung neu berufener Kolleginnen und Kollegen,
- Beitrag zur Weiterentwicklung der Fakultät oder Hochschule (z.B. bzgl. der Studienangebote), insbesondere im Bereich der Internationalisierung.

c) anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie andere wissenschaftliche Leistungen:

- Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Fachgebiet, angemessene Zahl von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Einwerbung von Drittmitteln,
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Technologietransfers und der Weiterbildung,
- Vortragstätigkeit oder Organisation von Tagungen außerhalb des Lehrangebots,
- Gutachtertätigkeit,
- durch Publikationen ausgewiesene Forschungsleistungen,
- Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln unter besonderer Berücksichtigung der fachspezifischen Gegebenheiten,
- besondere Leistungen beim Technologietransfer sowie in der angewandten Forschung und Entwicklung, insbesondere Nachweise durch eine angemessene Zahl von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- herausragende Forschungsleistungen, die durch Preise, Ehrungen, Auszeichnungen oder Forschungsevaluationen nachgewiesen werden.

d) Sonstige Leistungen, insbesondere

- Externe Repräsentation der Fakultät und/oder Hochschule, Gastprofessur an einer Hochschule im Ausland,
- Kooperation mit anderen Hochschulen, insbesondere mit solchen im Ausland,
- Doppeldiplom-Studienangebote,
- Gastprofessur an anderer Hochschule,
- Herausgeberschaft,
- Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Organisationen,
- Kooperative Promotionen.

**Punktebewertung nach § 7 Abs. 2 Satz 4
der Grundsätze Leistungsbezüge (GrLb)**

Leistungs-Stufe :

Kriterien	Selbstbericht	Vorschlag Dekan/ Dekanin	Empfehlung Besoldungs- Kommission	Präsident/ Präsidentin
Lehre max. 60				
Selbstverwaltung max. 25				
aFuE max. 25				
Sonstige Leistungen max. 10				
Summe max. 120				

Freising, 6. April 2011

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Prof. Dr. Rudolf Huth
Vizepräsident

Prof. Dr. Sebastian Peisl
Vizepräsident

Prof. Dr. Wolf-Dieter Rommel
Vizepräsident

Johann Schelle
Kanzler